



## Bekanntmachung des Schulverbandes Nandlstadt

## I.

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Nandlstadt  
(Landkreis Freising)  
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

Ausgaben mit  
und

in den Einnahmen und  
Euro 1.400.900,--

im **Vermögenshaushalt**

Ausgaben mit  
ab.

in den Einnahmen und  
Euro 400.240,--

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

## Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf Euro 804.830,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 373 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **Euro 2.157,72** festgesetzt.

## Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf Euro 190.240,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 373 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **Euro 510,03** festgesetzt.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nandlstadt, den 12.04.2021

**Schulverband Nandlstadt**

---

Betz, 1. Vorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Schulverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht.

Vgl. § 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und § 4 Satz 1 BekV.